

Besigheimer Teilhabepass

ermöglicht Vergünstigungen



1. Leistungsbescheid vorbeibringen 2. Teilhabepass mitnehmen 3. von Vergünstigungen profitieren



Wovon kann ich profitieren?

50 Prozent Ermäßigung bei:

- Kernzeitbetreuung und Kindergartengebühren
- Städtischer Musikschule, Stadtbücherei, Stadtführungen
- Stadtranderholung, städtische Ferienkurse
- Jahreskarte im Mineral-Parkfreibad

Für wen ist der Teilhabepass?

Für alle die soziale Hilfen beziehen:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Bürgergeld (ehemals ALG II oder auch Hartz IV)
- Grundsicherung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wie kann ich ihn beantragen?

- Antragstellende kommen mitsamt Leistungsbescheid ins Besigheimer Rathaus, Soziale Leistungen im 1. OG
- Der Teilhabepass wird zeitnah ausgestellt und gilt bis zum Ende der Laufzeit des Leistungsbescheides